

Zeugnis über die Feststellungsprüfung

Frau/Herr
geboren am in
(Stadt und Land)

besitzt folgende(n) Bildungsnachweis(e):
.....

Sie/Er hat – das Studienkolleg besucht und –*) die Feststellungsprüfung am Studienkolleg
in am
gemäß den Anforderungen des Schwerpunktkurses
(Kursbezeichnung)

bestanden. Diesem Zeugnis liegt zugrunde die Feststellungsprüfungsordnung vom
.....

Die Leistungen in den Prüfungsfächern sind wie folgt beurteilt worden:

Deutsch (**)

(schriftliches Prüfungsfach)

(schriftliches Prüfungsfach)

(schriftliches Prüfungsfach)

(weiteres Prüfungsfach)

(weiteres Prüfungsfach)

(weiteres Fach)

Sie/Er hat dabei die Durchschnittsnote erzielt und damit ihre/seine Eignung zur Aufnahme eines Studiums
an den Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen/an den Fachhochschulen in den Ländern in der Bundesrepublik
Deutschland in denjenigen Studiengängen nachgewiesen, die dem oben genannten Schwerpunktkurs zugeordnet sind.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem/den oben bezeichneten Bildungsnachweis(en). Das Datum des Erwerbs der Hoch-
schulberechtigung ist identisch mit dem Datum des Bestehens der Feststellungsprüfung.

..... den
(Dienststempel) Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses

Nichtzutreffendes streichen!

*) Bei Externenprüfung streichen.

**) Bei Befreiung gemäß § 6 Abs. 4 und 5 wird keine Note erteilt.